

Die philosophische Anthropologie als Grundlage psychologischer Theorienbildung *

Von EDUARD ZELLINGER

Das mir gestellte Thema kann auf eine zweifache Weise verstanden werden. Einmal liegt jedem psychologischen System eine ganz bestimmte anthropologische Konzeption zugrunde. Es gehört mit zu den wissenschaftstheoretisch interessantesten Aufgaben der vergleichenden Psychologie- und Philosophiegeschichte, das in jeder psychologischen Theorie mit eingeschlossene Menschenbild aufzudecken, um an Hand dieses investierten anthropologischen Gedankengutes zu zeigen, warum es überhaupt zu einer solchen und keiner anderen Theorienbildung kommen konnte. Der fast lückenlose Nachweis solcher bewußt oder ohne Absicht vorgefaßten Menschenauffassungen kommt einem — wenn man so sagen will — historisch-induktiven Beweis nahe, daß derartige anthropologische Vorentscheidungen einen beinahe unvermeidbaren konstitutiven Bestandteil aller psychologischen Theorienbildung ausmachen. Diese scheinbare Unerläßlichkeit wird noch dadurch unterstrichen, daß derartige Vorentscheidungen ohne Ausnahme auch bei jenen — meist experimentalpsychologischen — Theorien angetroffen werden, die mit dem Anspruch auf Voraussetzungslosigkeit derartige Konzessionen und Abhängigkeiten von sich weisen. Sicher, sobald man eine Untersuchung an Mensch und Tier nach den Bestimmungen eines Experiments durchgeführt hat, lassen sich mit den gefundenen Meßwerten exakte Berechnungen nach einem beliebig strengen Formalismus anstellen, der als solcher natürlich autonom verläuft. Aber, daß überhaupt Experimente angestrengt werden, ja, daß man um jeden Preis experimentelle Situationen erzwingen zu müssen glaubt, und gerade diese und keine anderen, in diese taktische Festlegung gehen bereits Vorentscheidungen genannter Art mit ein. Der Einfluß anthropologischer Konzeptionen dokumentiert sich also nicht erst am Ende bzw. Abschluß wissenschaftlicher Bemühungen gleichsam als ihre spekulative Auswertung oder ihr Zude-Ende-Denken, sondern schon an ihrem Beginn, nämlich an dem Bestand aller jener Voraussetzungen, für die sich eine jede Theorie im Ansatz ihrer Methode nolens volens entscheiden mußte, also in der Art der jeweils getroffenen experimentellen und apparativen Vorkehrungen, des ganzen forschungstechnischen Arrangements, in dem der „herstellungsapriorische“ Charakter einer Untersuchung zum Ausdruck kommt. Es gehört nicht zum Gegenstand dieses Referats, diesen so vielfach verkannten, aber wissenschaftstheoretisch ungemün aufschlußreichen Befund an Beispielen aufzuzeigen. Dies wurde ohnehin schon in zahlreichen Arbeiten getan. Unser Augenmerk richtet sich vielmehr auf jene Form anthropologischen Denkens, die sich in Abhebung von der eben

* Vortrag auf der Tagung der Görres-Gesellschaft, Salzburg 1958.

genannten nicht bloß in ihrem f a k t i s c h e n Vorhandensein erschöpft, sondern der darüber hinaus der normative Charakter einer Grundlagenwissenschaft zuerkannt werden muß. Dadurch erhält der Titel dieses Vortrags einen ganz anderen Akzent. Der rein empirisch nahegelegte Umstand einer Unvermeidbarkeit anthropologischer Konzeptionen gibt zu bedenken, ob solchen Gedankengängen nicht das Gewicht einer n o t w e n d i g e n Bedingung beizumessen ist. Die also aufgeworfene Frage beschäftigt sich folglich nicht mit jener Rolle anthropologischen Denkens als einer erfahrungsmäßig — jedenfalls bis jetzt — nun einmal hinzunehmenden Tatsache, sondern mit dem Thema, ob eine psychologische Theorie im Interesse ihrer wissenschaftlichen Objektivität unter allen Umständen der Anthropologie als Grundlage bedarf. Der Widerstreit unter den jeweils vorhandenen Menschauffassungen führte zu dem Problem, w i e denn eine Anthropologie beschaffen sein müsse, um jener wissenschaftstheoretischen Anforderung zu genügen. Aus diesem Zwiespalt erwuchs die programmatische Bestimmung der Anthropologie als einer Gesamtwissenschaft vom Menschen bzw. als eine die ganze menschliche Wirklichkeit und die für sie einschlägigen Wissenschaften umfassende Betrachtungsweise. Für eine solche universale Wissenschaftsauffassung ist der Mensch nicht mehr Formalobjekt, sondern Materialobjekt im strengen Sinne des Wortes. Damit will mehr gesagt sein als eine auf Vollständigkeit bedachte Bestandaufnahme fachwissenschaftlicher Ergebnisse. Anthropologisches Denken geht auch nicht auf in der Einordnung der zahllosen empirischen Einzelfakten in ein überschaubares System oder in der Reduktion der ganzen menschlichen Vielfalt auf allgemeine Gesetze und Grundtatsachen, wengleich es sich sehr angelegentlich dieser überaus wichtigen Aufgabe widmet. Insofern deckt es sich in seinem Beitrag, den es für die psychologische Erkenntnis leistet, nicht mit dem Begriff der „Theoretischen Psychologie“, in die jede sog. Tatsachenpsychologie letztlich einzumünden hat. Dieses „Mehr“ ist aber bei der Anthropologie von entscheidender Bedeutung, denn es macht ihre A p r i o r i t ä t und damit ihren eigentlichen Wurzelgrund aus, der sie in diesem Bereich unabhängig macht von dem jeweiligen Stand der empirischen Forschung. Wäre in der menschlichen Natur nichts von bleibender Konstanz, ohne deren Voraussetzung übrigens sämtliche geschichtlichen, prähistorischen, sozial- und kulturanthropologischen Wissenschaften erkenntnistheoretisch unmöglich wären, gäbe es also kein zeitüberdauerndes Wesen des Menschen und wäre ihm selbst von vornherein die Möglichkeit genommen, diese ihm eigene überzeitliche Struktur jederzeit durch alle zeitbedingten Überformungen hindurch in gewisser Weise zu erkennen, so trüge unsere gesamte Menschenkenntnis den Stempel bloßer Vorläufigkeit, bliebe also in den entscheidenden Momenten bestensfalls approximativ und alles Existieren gliche einer fortwährenden Improvisation. Das „Erkenne Dich selbst“, alles wissende Zu-sich-selber-Kommen stünden alsdann im Fluchtpunkt einer unabsehbaren Progression, der alle sog. Erfahrungswissenschaft unterworfen bleibt. Man bedenke zudem, wie verhältnismäßig jung alle sich dem Menschen zuwendenden empirischen Wissenschaften sind, etwa die Psychologie, Soziologie, Ethnologie, Kulturanthro-

pologie, Biologie, wie hypothetisch, fragwürdig und umstritten in den zentralen Punkten ihrer Forschung. Mit anderen Worten: wollte man alles Wissen um den Menschen restlos von der Entwicklung der empirischen Wissenschaften abhängig machen und also die Fähigkeit zu wesensmetaphysischen Einsichten bestreiten, so wäre der Mensch zu keinem Zeitpunkt seiner Geschichte jemals in der Lage gewesen und wohl auch bis in ferne Zukunft außerstande, seine Existenz auch nur annähernd wirklichkeitsgerecht zu gestalten. Man muß sich diese geradezu ungeheuerliche Konsequenz einmal vor Augen halten, um zu begreifen, was es mit der Leugnung apriorischer Erkenntnis auf anthropologischem Gebiet auf sich hat! Sie käme einer Zumutung gleich, die allem vernünftigen Denken entgegenstünde und in ihrer Absurdität auch vor den Grundsätzen der allezeit zum obersten Gebot erhobenen Humanität niemals verantwortet werden könnte. Auf dieser also stets möglichen Einsicht in die zeitüberdauernde Natur und Grundthematik menschlicher Existenz beruht das logische *A p r i o r i* und durch dasselbe ermächtigt der *n o r m a t i v e* Charakter anthropologischer Erkenntnis gegenüber allem Erfahrungswissen. Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei noch auf den Umstand verwiesen, daß jenes vorgängige Wissen bei weitem nicht die ganze menschliche Wirklichkeit erfaßt, auch nicht einmal den größeren Teil, vielleicht sogar nur einen kleinen Ausschnitt, aber immerhin Wesenszüge, die das unverrückbare Richtmaß seines Selbstverständnisses und Lebens darstellen, ohne das er als geistiges und daher notwendig seiner selbst bewußtes Wesen von Anfang an gar nicht existenzfähig gewesen wäre, Wesenszüge, deren Gültigkeit aber auch dann durch kein induktives Erfahrungswissen mehr erschüttert oder revidiert werden kann. Es kann also keine Rede davon sein, daß eine derartige apriorische Erkenntnis die empirische Wissenschaft für überflüssig erklärt oder sich anheischig macht, von jeher oder mehr und besser zu wissen, was diese in mühevoller und zeitraubender Arbeit zu ergründen versucht. Im Gegenteil! Für die Erforschung des Aufbaus und Organisationsplans der menschlichen Natur bleibt die Art ihres Vorgehens auf weite Strecken die einzig mögliche und insoweit ihre Kompetenz unbestritten. Eine Ausnahme bilden eben nur jene genannten Fundamentalien, deren Existenz und Geltung durch kein empirisches Verfahren gleich welcher Art weder bewiesen noch widerlegt werden können und sonach gegen alle Übergriffe verteidigt werden müssen, wie später an einem derzeit aktuellen Problem aufgezeigt werden soll.

Jene inzwischen deutlich gewordene Abhebung der philosophischen Anthropologie von dem konventionellen wissenschaftlichen Denken, die sich wohl gemerkt nur auf den Bereich apriorischer Einsichten erstreckt, läßt die oft diskutierte Frage entstehen, wie sich denn beide zueinander verhalten. Man ist nur allzusehr mit dem Urteil sog. „Unwissenschaftlichkeit“ bei der Hand, das ihren Wert herabmindern, wenn nicht gar annullieren soll. Nun, wenn man unter Wissenschaft ein evident begründetes und allgemeingültiges Wissen versteht, so sind es jene apriorischen Erkenntnisse nicht minder. Es bliebe also zu erwägen, warum der Begriff „Wissenschaft“ nur dem induktiven Erfahrungswissen vorbehalten bleiben soll. Aber ganz abgesehen von dieser

Definitionsfrage, die sich nach m. Ü. ganz eindeutig zugunsten der philosophischen Anthropologie beantwortet — auch die Mathematik und gerade sie ist eine apriorische Wissenschaft in ausgezeichnetem Sinne — läßt sich durch einen anderen Gedankengang ein Überschreiten des empirischen Forschungsbereichs als eine wissenschaftstheoretisch zulässige, ja sogar notwendige Maßnahme verständlich machen. Zum wissenschaftlichen Denken gehört im Zuge unbedingter Sachlichkeit ein klares Wissen darüber, was man wissenschaftlich nicht weiß bzw. wissen kann, nicht zuletzt aber auch, was man wissenschaftlich prinzipiell nie zu erfassen vermag, Wissenschaft in dem heute fast allorts proklamierten Sinne verstanden als eine durch Voraussage-Operationen sich verifizierende Erfahrungserkenntnis. Jede Begrenzung setzt aber voraus ein Wissen um das, was jenseits des zu Begrenzenden liegt, und je eindeutiger diese Grenzziehung vorgenommen werden soll, um so genauer muß jenes Wissen sein. Erst durch diesen Akt des Transzendierens wird es einer auf die Gesamtwirklichkeit — in unserem Falle die des Menschen — bedachten Lehre möglich, die wissenschaftlich gesicherten Ergebnisse in ihrer Bedeutung einzustufen und zu orten, ihren Aussagewert richtig abzuwägen und zu vermeiden, daß dem experimentell zugänglichen Ausschnitt des menschlichen Seins eine unrechtmäßige Bedeutung zugemessen wird. Gerade die Sachgebundenheit gebietet einer jeden Wissenschaft, sich dort des Urteils zu enthalten, wo der Gegenstand den durch ihre Forschungsregeln abgesteckten Erfahrungsbereich überragt.

Ein großer Teil der psychologischen Forschung scheint aber andere Wege zu gehen. Das Wissenschaftsideal, wie es von heute maßgeblichen Theorien, vor allem anglo-amerikanischer Provenienz, vertreten und angestrebt wird, besteht unverkennbar darin — und dies mag Sie vielleicht überraschen — die seelische Wirklichkeit auf rechnungsmäßige Sinnesdaten und demnach auch die Persönlichkeit auf sinnlich beobachtbare und verrechenbare Verhaltensformen zu reduzieren, so daß sie sich letztlich in mathematisch-formale Beziehungen auflöst. Doch es geht uns hier nicht um diesen derzeit tonangebenden Wissenschaftsstil als einer Verbindung von radikalem Empirismus und mathematischem Dogmatismus. Vielmehr leiten uns grundsätzliche Erwägungen in dem Aufzeigen von gewissermaßen letzten Realitäten, die sich zwar jedem analysierenden und experimentierenden Zugriff entziehen, die aber dennoch von jeder psychologischen Theorie beachtet werden müssen, wenn sie nicht unwissenschaftlich und auch nicht zuletzt unpsychologisch werden will.

Jeder empirischen Wissenschaft ist es darum zu tun, ihren Gegenstand in Elementareinheiten, Teilmomente bzw. Teilvorgänge zu zergliedern und für den zwischen ihnen aufgefundenen wirkursächlichen resp. funktionellen Zusammenhang entweder den Charakter bloßer Regelmäßigkeit oder die Geltung einer allgemeingültigen und notwendigen Gesetzmäßigkeit zu beanspruchen. Ihre Aufstellung von Regeln sichert sie durch eine fortgesetzte Vergleichung ähnlicher Fälle und Ereignisse. Die Verifikation allgemeiner Gesetze dagegen erfolgt auf dem Wege der experimentellen, kausalanalytischen Methode, nämlich durch den mittels eines kontrollierbaren Experiments erbrach-

ten Nachweis ihrer Voraussagbarkeit. Diese Operationen setzen aber ganz bestimmte ontologische Bedingungen voraus und sie gelingen nur, insoweit sich diese Voraussetzungen in den Dingen selbst erfüllen. So bilden nur solche Vorgänge den ihnen adäquaten Gegenstand, die sich auf Grund durchgängiger Abhängigkeit mit gesetzlicher Notwendigkeit ereignen, zwischen denen also in ihrem zeitlichen Ablauf ein Gesetzeszusammenhang besteht. Ihre Existenz wie unser Wissen um sie erschöpfen sich ausschließlich in relationalen Bestimmtheiten. Ich möchte nun der terminologischen Einfachheit halber diese Art des Seins als das „Bedingte“ bezeichnen und die Frage verfolgen, ob es in der psychologischen Wirklichkeit auch ein „Unbedingtes“ gibt. Dieses Unbedingte stünde dann außerhalb der Grenzen empirischer Forschung und würde dann zu jenem Bereich apriorischer Einsichten gehören, welcher vorhin der Anthropologie als ihr eigentliches Reservat zugeschrieben wurde.

Die beiden obersten Grundtatsachen und Kategorien der Psychologie sind Erlebnis und Verhalten. Betrachten wir zunächst die eine von ihnen und fragen uns, bis zu welchem Grade kann das Erlebnis durch die eben genannten Verfahren erklärt werden und wieweit entzieht es sich dem Zugriff empirischer Forschung? Ist die Erlebniswirklichkeit in der Tat nichts anderes als ein unendlicher Komplex von Bedingungsfaktoren und Kausalreihen? Diese Frage bejahen heißt dem Standpunkt beipflichten, wie er derzeit von vielen psychologischen und soziologischen Theorien eingenommen wird. Ich kann Sie nicht mit jener kausalanalytischen Methode vertraut machen, wie sie früher von der Erbpsychologie proklamiert wurde und heute im Genetizismus psychoanalytischer und tiefenpsychologischer Theorien wie in der Komplexen Psychologie Jungs — um nur einige Beispiele zu erwähnen — betrieben wird, die im Grunde ein Wiederaufleben der schon längst zu Grabe getragenen Lamarckistischen Phylogenie beinhalten. Nach ihnen stellen die in der ersten Kindheit oder gar am Anfang und im Laufe der ganzen Menschheitsentwicklung erworbenen und weiter vererbten Erfahrungen, Eigenschaften, Interessenrichtungen, Strebungstendenzen u. dgl. ein Präformationssystem dar, das unser gesamtes seelisch-geistiges Leben auf eine für den Einzelnen uneinsichtige Weise bestimmt. Unter einem solchen kausal-genetischen Regreß lösen sich alle unsere unmittelbaren Erlebnisse auf in unüberseh- und unkontrollierbare Vergangenheitsbezüge. Erweitert man diesen für den Erlebenden selbst unbewußten, nichtgewußten und undurchschaubaren Bereich kausaler Bedingungen und Abhängigkeiten ins Unermeßliche, wie es zwangsläufig im Gang einer solchen Analyse geschieht, so werden die Evidenz und Glaubwürdigkeit unserer Erlebnisse von vornherein zu einer Selbsttäuschung entwertet und die gesamte Erlebniswirklichkeit, wann immer sie auch als klar und deutlich erfahren wird, zu einer bloßen Scheinwelt denaturiert. Das erlebende Individuum glaubt zwar, unmittelbar Gegebenes wahrzunehmen, unterliegt bzw. erleidet aber in Wirklichkeit an sich selbst die resultantenhafte Auswirkung aller an ihm persönlich wie an der Menschheit als Gattung stattgehabten Prägungen. Der Anspruch auf eine derart rigorose Umwertung erscheint für eine solche Psychologie absolut, der bei jedem Menschen gehegte Verdacht auf Täuschung als ein Akt grundsatztreuer Einstellung, die

Täuschung selbst als eine — wenn auch zu bedauernde — zwangsläufige Folge eines mit gesetzlicher Notwendigkeit sich vollziehenden Determinationsgeschehens, das nun einmal nicht aus der Welt zu schaffen ist. Eine exakte Form gewinnt dieses funktionalistische Denken z. B. in den Versuchen einer faktorenanalytischen Aufspaltung der Persönlichkeit, aller ihrer Leistungen und richtungsbestimmenden Kräfte in „psychische Quanten“ und deren Verrechnung mit Hilfe der Korrelationsstatistik. Seine Vollendung erreicht jedoch dieses Wissenschaftsideal in der modernen Sozialwissenschaft, die zur theoretischen Bewältigung aller sozialen Determinanten wie zur sozialen Planung und Steuerung den Feldbegriff einführte und sich dadurch zu einer Art Kontinuums-theorie entwickelte, analog der Allgemeinen Relativitätstheorie und Feldlehre in der Physik. Ebenso wie in dieser die Metrik den Weltraum und seine Krümmung, d. h. die Verteilung der gravitierenden Massen bestimmt, so bestimmt auch in der Soziologie bzw. Sozialpsychologie die Metrik und das heißt die Geometrie die Ordnung des menschlichen „Lebensraums“. Durch die Metrik des sozialen Feldes läßt sich vorweg errechnen, mit welcher Wahrscheinlichkeit ein Individuum innerhalb eines sozialen Kontinuums z. B. in einer Gruppe, einem Verband, einer Klasse, ein bestimmtes Verhalten realisieren wird.

Nun geht es uns hier nicht um die Möglichkeit bzw. Tatsache psychischer oder sozialer Bedingtheiten, etwa innerhalb unserer Erlebnisse. Eine solche wird niemand bestreiten. Vielmehr steht in Frage, ob es sich bei diesen Relationen um durchgängige Abhängigkeiten von gesetzlicher Notwendigkeit handelt. Dies wird aber überall dort zum obersten Grundsatz erhoben, wo man entweder den Menschen psycho-historisch bzw. phylogenetisch nach Art eines kausal-genetischen Regresses betrachtet oder die Verifikation allgemeiner Gesetzlichkeiten durch Voraussage-Operationen für möglich hält, wie z. B. in den modernen Persönlichkeits- und sozialpsychologischen Theorien anglo-amerikanischer Observanz. Denn der Anspruch auf Voraussagbarkeit involviert von vornherein — um es mit den Worten des Feldtheoretikers Lewin zu sagen — die „These von der absolut strengen und schlechthin ausnahmslosen Gültigkeit der psychischen Gesetze“.

Möchte man die in diesen Theorien zum Ausdruck kommende Menschenauffassung auf eine Formel bringen, wobei wir die entsprechend gleichgerichteten Tendenzen in der Biologie, Medizin, Kulturanthropologie usw. nur am Rande erwähnen können, so müßte man sagen: Der Mensch als ganzer, in allen seinen Erlebnissen wie in seinem gesamten Verhalten steht mit gesetzlicher Notwendigkeit unter Bedingungen im Endlosen, seine Wirklichkeit verflüchtigt sich ins Unendliche, ohne angebbare Grenze, Gestalt und Mitte.

Nun liegt mir nichts ferner als die Rechtmäßigkeit empirischer Wissenschaft in Frage zu stellen. Aber es gilt, die aus ihrem Forschungsprogramm sich ergebenden Konsequenzen zu Ende zu denken, um die Grenzen ihres Vorgehens um so deutlicher sichtbar zu machen.

Blieben wir also beim Erleben als einer seelisch-geistigen Grundtatsache und

fragen wir uns nochmals, ob es als ein unendlicher Regreß von Kausalreihen bzw. als ein unbegrenzter Komplex von Abhängigkeiten erklärt und verständlich gemacht werden kann. Die Antwort wird nicht zuletzt, ja wird notwendiger Weise durch den Tatbestand entschieden, inwieweit sich der Erlebende selbst in seinen Erlebnissen solcher Abhängigkeiten bewußt ist, oder m. a. W. inwieweit er in seinem Erleben eine derartige Abhängigkeit seiner Erlebnisse miterlebt. Ein solches gleichzeitiges Wissen um die Abhängigkeit bleibt jedoch, selbst wenn es sich durch psychologische Reflexionen erweitern sollte, noch durchaus vereinbar mit dem Charakter unserer Erlebnisgewißheit. Dieses Abhängigkeitsbewußtsein würde aber in dem Augenblick der Natur unserer Erlebnisfähigkeit zuwiderlaufen, als es mit dem Anspruch aufträte, das Wissen um eine totale, d. h. gesetzlich durchgängige Bedingtheit jeglichen Erlebens zu sein, wie es von den Forschungsmaximen einer empirisch-exakten Wissenschaft gefordert wird. Es gehört zum Wesen unserer Erlebnisevidenz, neben allen noch so vielen Bedingtheiten auch und zwar notwendig ein Unbedingtes zu sein. Diese Überzeugung ist so tief in der menschlichen Natur verankert, daß es einer völligen Sinnverkehrung menschlichen Erlebens gleichkäme, wenn man sie ihm ausreden und somit seine Erlebniswirklichkeit durchwegs als bloßen Schein erklären wollte. Eine dermaßen konsequent verfahrenende Wissenschaft vernichtet letztlich das Erleben selbst und verhält sich damit in höchstem Grade u n p s y c h o l o g i s c h. Mit einem Wort: Erleben als ein gleichzeitiges Wissen seiner totalen Bedingtheit — durch biologische, psychische, psychosoziale oder andere Faktoren gleich welcher Art — ist ein Widerspruch in sich selbst und daher als psychologischer Erfahrungsbegriff unzulässig.

Erlebnisse, das sind Wahrnehmungen, Erfahrungen, Erkenntnisse aller Art. Auch das wissenschaftliche Beobachten ist eine Form von Erlebnis. An diesem wollen wir uns zunächst jenes notwendige Unbedingtsein klar machen. Der Psychologe z. B., der sich um eine Diagnose bemüht, nimmt sich in seiner Gutachtertätigkeit von vornherein von allen jenen Bedingtheiten aus, die er bei seinem Klienten zum Gegenstand seiner Untersuchung macht, wie allgemein von jeglicher psychischen Bedingtheit, welche die vermeintliche Objektivität seines Urteils beeinträchtigen oder gar zu einem Täuschungsprodukt entwerten könnte. Der Psychotherapeut, der seinen Patienten behandelt, betrachtet sich von Anfang an in seinen Manipulationen von allen jenen seelischen Störungen ausgenommen, die möglicherweise einen seelisch Erkrankten belasten. Der Sozialpsychologe, der z. B. das Phänomen der Konvergenz und Uniformität in der Meinungsbildung einer Gruppe oder die Entstehung und Verhinderung von Vorurteilen untersucht, wie sie etwa in der Gruppendiskriminierung auftreten, erachtet sich in seiner ganzen Fahndungs- und Planungsarbeit allezeit außerhalb jeglicher sozialen Determination. Ganz gleich also, auf welchem Gebiet der Theorie und Praxis sich der Psychologe oder Soziologe bewegt, immer betrachtet er sich selbst in seinen Entdeckungen, Erkenntnissen, Urteilen, Diagnosen und Praktiken von allen jenen Bedingungen unbetroffen, die er zum Gegenstand seiner professionellen Tätigkeit macht. Sein Nachweis psychischer, sozialer

Bedingtheit gelingt nur — und dies ausschließlich — auf der Ebene psychischer, sozialer Unbedingtheit. Kurz gesagt: Das Unbedingtsein bildet die unumgängliche Voraussetzung zur Erkenntnis und Behandlung alles Bedingenden und Bedingten. Oder etwas paradox formuliert: Die Unbedingtheit unseres Wissens ist die *conditio sine qua non* für das Wissen um die etwaige Bedingtheit dieses unseres Wissens.

Jedoch, gilt diese logisch zwingende Feststellung allein nur für die wissenschaftliche Erkenntnis oder für das Erkennen überhaupt? Nur für die Leistungen des Wahrnehmens, Beobachtens, Vergleichens, Erinnerns und Denkens, soweit sie der wissenschaftlichen Forschung dienen, oder aber auch insofern sie unserer übrigen Welt- und Lebensorientierung zur Verfügung stehen? Das von der wissenschaftlichen Tätigkeit Gesagte gilt auch gleichermaßen für jede außerwissenschaftliche, alltägliche Erfahrung wie allgemein für die meisten seelisch-geistigen Regungen und Vollzüge, vor allem in unserer mitmenschlichen Bezogenheit! Wie stehen wir uns denn eigentlich gegenüber, was erwarten, erhoffen, verlangen wir von uns gegenseitig? Rechnen wir etwa mit dem Menschen als einem durchgängig bedingten Wesen, einem unendlichen Komplex von Kausalreihen? Oder ist es nicht vielmehr so, daß wir von uns selbst wie von jedem anderen überall und zu jeder Zeit erwarten und unser ganzes Gemeinschaftsleben darauf bauen, selbständig, unbeeinflusst, unvoreingenommen, unbeirrt, objektiv — wahrhaft, ehrlich, offen, gerade, sauber, einwandfrei — überlegt, verständig, vernünftig, klug, kritisch, sachlich — bescheiden, anständig, taktvoll, rücksichtsvoll, pflicht- und verantwortungsbewußt, gerecht — gründlich, exakt, zuverlässig, solide, maßvoll, beherrscht zu sein. Was ist denn bei allen diesen Anforderungen unsere Überzeugung und was setzen wir mit ihnen bei uns wie bei allen anderen voraus, wenn nicht ein gewisses Freisein von all den möglichen Bedingtheiten, das uns erst in die Lage versetzt, jenen Ansprüchen zu genügen? Wir betrachten sowohl in der wissenschaftlichen Arbeit wie im alltäglichen Leben unsere seelisch-geistigen Aktionen primär und letztlich unter dem Aspekt der *quaestio iuris*, d. h. unter der Frage des Rechts, also dessen, was sein soll, und erst in zweiter Linie unter der *quaestio facti*, d. i. der Frage nach dem, was tatsächlich vorliegt. Alle unserer Beurteilungen, Bewertungen, Geständnisse, Rechenschaften, Verantwortungen, Gelöbnisse, Forderungen, Verpflichtungen, Entscheidungen, kurz, unsere gesamten zwischenmenschlichen Beziehungen werden als sinnvolle Interaktionen erst verständlich und fundiert durch eine dem Menschen mögliche Realisierung jener *quaestio iuris*. Zur Vermeidung eines Irrtums sei bemerkt, daß mit jener Sollensforderung, wie wir sie uns an Hand einiger Eigenschaftsbezeichnungen veranschaulicht haben, keinerlei normative, also erkenntnistheoretische oder ethische Probleme angeschnitten und in unsere Betrachtung eingeschmuggelt wurden. Denn es geht hier gar nicht um die Frage, was nun im einzelnen die Wahrheit oder das Gute sei, auf welche Weise sie erkannt werden und welche Kriterien uns dafür zu Gebote stehen. Es kommt uns vielmehr einzig auf die Tatsache an, daß uns jene *quaestio iuris* in Gestalt von elementaren Bedürfnissen und Antrieben, Erlebnissen und Verhaltensweisen

als eine seelisch-geistige Realität entgegentritt, mit der es jeder Psychologe und Soziologe in Theorie und Praxis wohl in erster Linie zu tun hat. Ein solcher Grundzug ist beispielsweise die zwar ständig notwendige, aber durchaus nicht immer wohlgesinnte Beurteilung anderer. Selbst wenn diese sich einmal als bedingt und das heißt als irrig erweisen sollte, so nehmen wir uns in diesem Akt der Selbstberichtigung noch überzeugter von jedem weiteren Irrtum bzw. jeder weiteren Bedingtheit aus. Sooft wir entrüstet sind über eine ungerechte Beurteilung von Seiten anderer, uns beleidigt oder verleumdet fühlen, vermögen wir dies nur, wenn wir jene Ungerechten, Beleidiger, Verleumder in ihrem Urteilen und Handeln gegen uns von einer totalen Bedingtheit ausschließen. Wie bereits gesagt, unser ganzes alltägliches Leben spielt sich überwiegend auf der Ebene jener quaestio iuris ab. Denken wir nur an unsere fortwährend wertende und fordernde Einstellung gegenüber unseren Mitmenschen: Sie haben mich über- bzw. hintergangen; sich taktlos verhalten bzw. vorbeibenommen; den verkehrten Weg eingeschlagen; falsch gehandelt; Sie haben sich zu Schulden kommen lassen, sind verantwortlich, werden zur Rechenschaft gezogen, machen sich strafbar; Sie waren sehr korrekt und anständig, haben sachlich geurteilt. Ich bin schuld, habe einen Fehler begangen, fühle mich zur Wiedergutmachung verpflichtet, habe ein gutes Gewissen, brauche mich nicht zu fürchten. Oder: Es ist nicht erlaubt, es ist verboten, wird befohlen und so fort. Alles Tatsachen der quaestio iuris, die sich als sinnlos erweisen würden, wenn sie nicht von der Überzeugung durchdrungen wären „Du sollst, denn Du kannst!“ Das will besagen: Du bist auf keinen Fall biologisch, psychisch, sozial in solchem Maße bestimmt, daß Du aller dieser an sich selbstverständlichen Verpflichtungen und Geboten Deinen Mitmenschen gegenüber enthoben wärest. Dieses Postulat „Du sollst, denn Du kannst“ ist also beileibe nicht nur ein ethischer Grundsatz. Er liegt fast allen unseren zwischenmenschlichen Verhaltensweisen zugrunde. Alle unsere Beurteilungen bewegen sich in jener polaren Spannung von Sollen und Können. Jede Begutachtung des Könnens – sei es von Seiten des Arztes, des Psychologen, Psychiaters oder Richters – geschieht im Hinblick auf die bzw. unter den Maximen des Sollens. In jeder eingeräumten Ausnahme wird von selbst die unverminderte Rechtskräftigkeit des Sollens und damit einer entsprechenden Unbedingtheit mit anerkannt und öffentlich bestätigt. Die Anzweiflung dieser elementaren Tatsache erweist sich besonders dann als widersinnig, wenn wir diesen unser ganzes Leben durchziehenden Grundsatz in sein Gegenteil verkehren und behaupten, die – aus biologischen, psychischen, sozialen Bedingtheiten resultierende – Unzurechnungsfähigkeit sei die Norm, die Einhaltung des Gesollten dagegen die Ausnahme.

Rechnen wir uns einmal kurz vor, welche Arten von Bedingtheit uns die wissenschaftliche Forschung aufgedeckt hat. Nach der bescheidenen Anzahl von Determinanten, die ich Ihnen aufführe, müssen wir gewärtig sein, unser Erleben bzw. Verhalten sei anlage-, dispositions- und erbbedingt; ontogenetisch und phylogenetisch bedingt; biologisch, organisch, naturbedingt; alters- und geschlechtsbedingt; stimmungs-, trieb-, affekt-, temperamentbedingt; typo-

logisch, konstitutions-, charakterbedingt; archetypisch, oral-, anal-, genitalbedingt; suggestiv, komplex-, traumatisch bedingt; klimatisch, geographisch, situationsbedingt; milieu-, zeit-, kultur-, traditionsbedingt; familiär, gruppen-, völkisch, gesellschaftsbedingt; standes-, berufs-, klassen-, einkommensbedingt; konfessionell, weltanschaulich, ideologisch und politisch bedingt. Wären alle unsere seelisch-geistigen Vollzüge totaliter auf eine solche Art, in mehrfacher Weise oder etwa gar von sämtlichen Bedingungsfaktoren abhängig, so wäre es völlig sinnlos, ja den Tatsachen förmlich zuwiderlaufend, derartige Erlebnis- und Verhaltensweisen, wie wir sie oben genannt haben, zu realisieren, also sich etwa beleidigt, betrogen, hintergangen, ungerecht behandelt oder sich auf hundertlei andere Weise zu fühlen. Unsere Welt gliche fürwahr einem Narrenhaus, wollte man bei diesen unübersehbaren Beziehungen mit dem exakt-wissenschaftlichem Axiom durchgängiger Abhängigkeiten und Kausalreihen Ernst machen. Wir lebten alle samt und sonders in einer Scheinwelt des „Als-Ob“.

Es wäre nun eine vielleicht unerwünschte aber doch heilsame Frage, inwieweit die Wissenschaftler oder sagen wir aufrichtiger, inwieweit wir Wissenschaftler uns selbst in unserem privaten, alltäglichen Leben nach diesen Methodengrundsatz richten und dementsprechend verhalten, ob wir uns also z. B. nicht oder doch nur ausnahmsweise beleidigt, belogen, zurückgesetzt, mißhandelt fühlen oder von anderen fordern, sie beschuldigen, zur Rechenschaft ziehen oder bestrafen, was wir uns eigentlich auf Grund unseres so exakten Wissens um den Stand der Dinge nicht leisten dürften. Dem ist aber nicht nur nicht so, sondern ich befürchte, daß beispielsweise bei uns Psychologen die *quaestio iuris* sogar eine erhöhte Bedeutung besitzt. Man kann an unserer Berufsgattung, so glaube ich, als an einem ausgezeichneten Fall studieren, wie hypersensibel und seismographisch fein der Mensch etwa in seinen Rechts- und Ehransprüchen reagiert. Vielleicht wird man als Psychologe diesbezüglich selbst allergisch — eine heimtückische Rache der Wirklichkeit, da wir es doch gewohnt sind, diese nur in ihrer Faktizität und Bedingtheit abzuhandeln. Ein Wort von Kierkegaard soll uns diesen wunden Punkt in voller Schärfe beleuchten: „Aber im allgemeinen — so schrieb er einmal in seinem Tagebuch — geht es den Philosophen, wie es den meisten Menschen geht, daß sie im Grunde zum alltäglichen Gebrauch in ganz anderen Kategorien existieren als die, in denen sie spekulieren, mit etwas ganz anderem sich trösten als mit dem, worüber sie feierlich reden. Daher die Verlogenheit und Konfusion, die in der Wissenschaft ist“ (Tgb. I. 249).

Dieser Vorwurf braucht aber die Wissenschaft und in unserem Betracht die Psychologie nicht zu treffen, wenn sie in aller ihrer Theorienbildung jenes Unbedingte respektiert, das als solches nicht mehr in einem durchgängigen, gesetzlich notwendigen Kausalnexus verrechnet werden kann. Was nun dieses Unbedingte, das uns im seelenkundlichen Bereich in Form von elementaren Überzeugungen, Bedürfnissen, Ansprüchen, Erlebnissen und Einstellungen als eine psychologische Realität ersten Ranges entgegentritt, in wesens-metaphysischer Sicht eigentlich ist, dies zu zeigen ist das Thema einer philosophischen Anthropologie, das sich eng mit dem Problem der Freiheit im weitesten Sinn berührt.

Es ist aber weder das Amt noch die Absicht einer solchen Anthropologie, die Psychologie mit philosophischen Problemen zu belasten. Vielmehr beschränkt sich der grundlegende und normative Anteil, der ihr bei einer psychologischen Theorienbildung zukommt, darauf, innerhalb der psychischen Wirklichkeit jene Grenzlinien aufzuzeigen, an denen diese selbst ihren empirisch zugänglichen Ausschnitt übersteigt, wo also der in den seelischen Vollzügen selbst liegende Gehalt und Sinn einen anderen Erfassungs- und Auslegungsmodus erfordert als es nach den Maximen einer empirisch exakten Forschung geschieht. Aufgabe der Anthropologie ist es aber auch, der Psychologie als ganzer stets vor Augen zu halten, welches Aussagegewicht und Mitspracherecht ihr in der Erstellung eines natursystematischen Begriffs vom Menschen, einer Gesamtheorie von der einheitlichen Natur des Menschen innerhalb aller übrigen wissenschaftlichen Bemühungen zufällt.